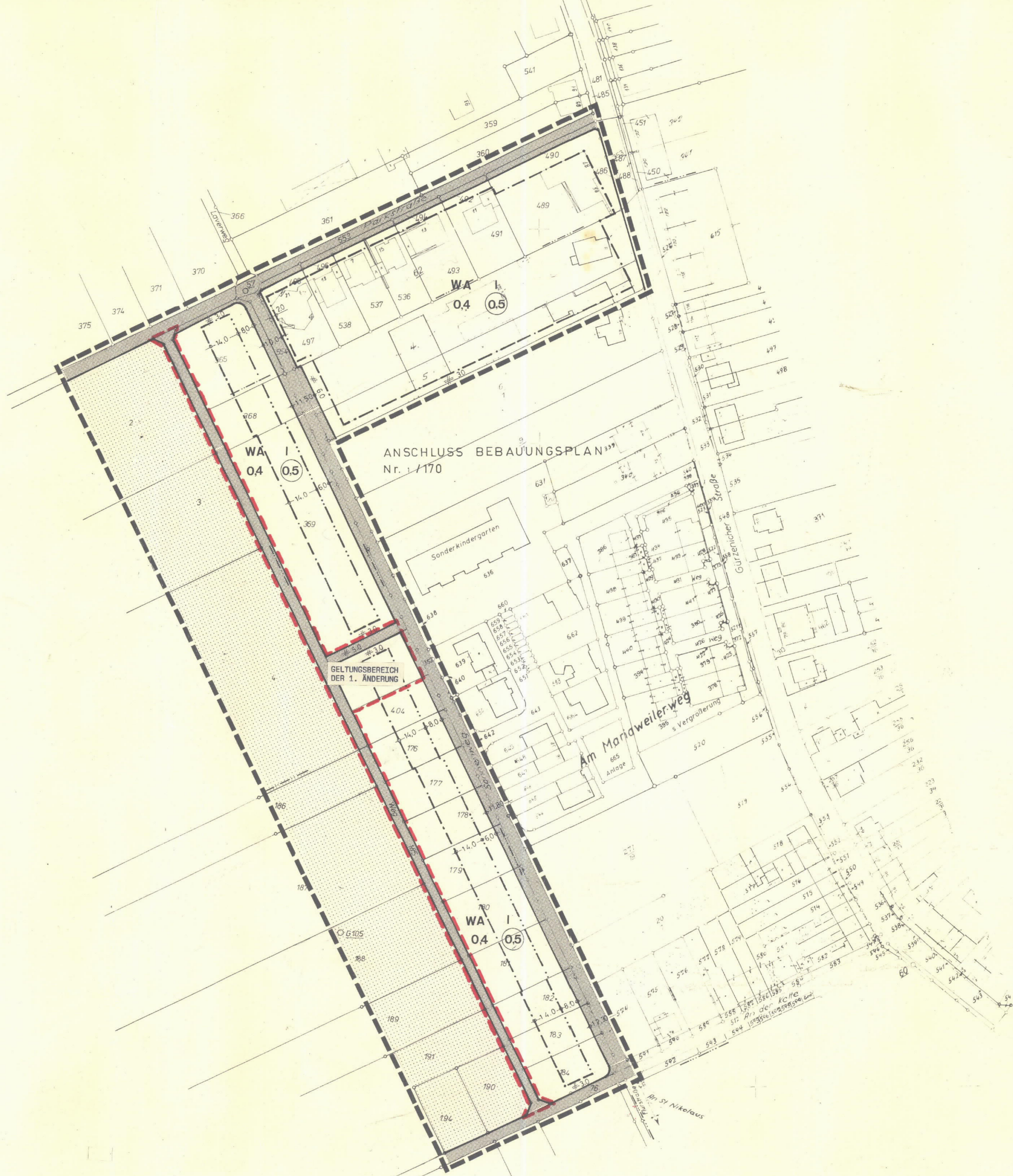
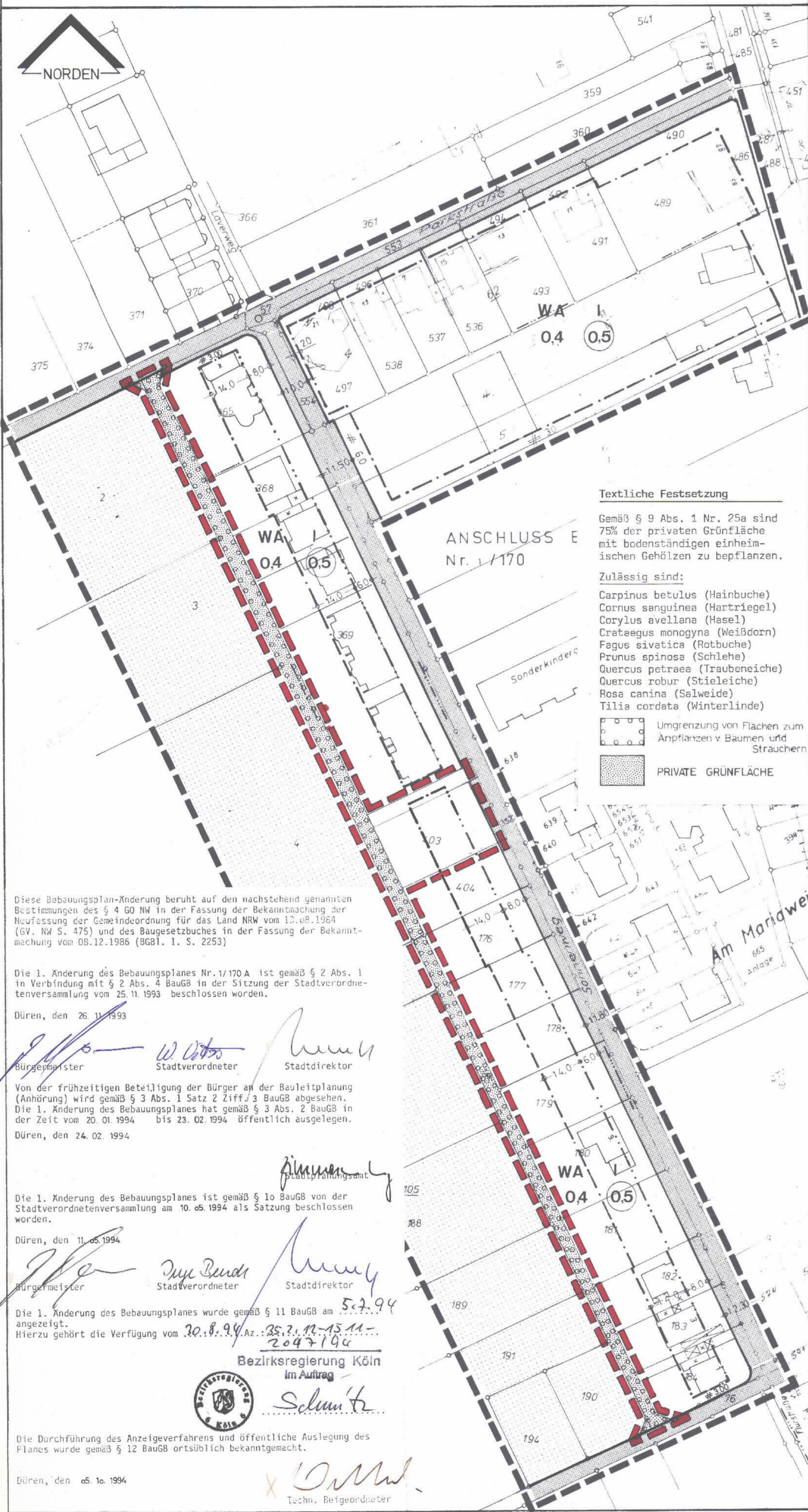




STADT DÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 1/170 A

DN RÖLSDORF - SONNENWEG - ERGÄNZUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 1/170 A



TEXTLICHE FESTSETZUNG
 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 Bau NVO und bauliche Anlagen, die nach § 7 Abs. 4 Bau ONW im Bauwuch zulässig sind oder zugelassen werden können, unzulässig.

Zeichen der Kartenunterlage Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentliche Gebäude Geschosshöhe Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze	Art der baulichen Nutzung WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeines Wohngebiete WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sondergebiete Grünflächen Spielplatz Parkanlage Zeltplatz Dauerkleingärten Sportplatz	Maß der baulichen Nutzung III Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze 0.4 zwingend GFZ Grundflächenzahl GRZ Geschosflächenzahl BMZ Baumassenzahl Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen o Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze Baulinie Flächen für den Gemeinbedarf Öffentl. Verwaltungen Schulen Kirchen soziale Gebäude Krankenhäuser kulturelle Gebäude Sportplätze Post Schutzbauwerk Feuerwerk Sonstige Planzeichen Bes. Nutzungszweck v. Flächen der durch bes. städtebauliche Gründe erfordert wird Mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf Öffentl. Verwaltungen Schulen Kirchen soziale Gebäude Krankenhäuser kulturelle Gebäude Sportplätze Post Schutzbauwerk Feuerwerk Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerhalb eines Baugebietes Grenze d. räuml. Geltungsbereich d. Bebauungsplanes Umgrenzung der Flächen für den Immissionschutz Führung oberirdischer Versorgungsant. v. Hauptwasserleitungen	Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Straßenbegrenzungslinie Besondere Festsetzungen Zu schützende Bäume Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern	Flächen für Versorgungsanlagen Baugrundstücke für Versorgungsant. Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abwasser Abfall Ablagerung Sanierungsgebiete Bahnanlagen Feldvergl. v. Okt. 80	BEB. PLAN NR. 1/170 A DN- RÖLSDORF - SONNENWEG - ERGÄNZUNGSPLAN MASSTAB 1:1000 (MK 72/73) Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 16.01.1984 Nr. 32212-1021-91.83 genehmigt worden. Düren, den 16.01.1984
--	---	---	---	---	---	--	--

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und die Kartengrundlage mit den Darstellungen des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.
 Düren, den 30.1.1980

Dieser Bebauungsplan beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.79 (GV NW 1979 S 594). § 4 BauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch das Gesetz der Vereinfachungs-Novelle vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) Verordnung über die baul. Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 30.7.1981
 Düren, den 30.01.1980

Die Aufstellung des Planes ist gemäß § 2 Abs 2) des Bundesbaugesetz vom 18.8.76 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.80 beschlossen worden.
 Düren, den 22.04.80

Die Beteiligung der Bürger gem § 2a (2) BBauG erfolgte durch öffentliche Darlegung und Anhörung am 07.10.1981.
 Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung hat gem § 2a (6) BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) vom 07.09.82 bis 07.10.82 öffentlich ausliegen.
 Düren, den 08.10.1982

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) von der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.1983 als Satzung beschlossen worden.
 Düren, den 07.10.1983

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntgemacht.
 Düren, den 23.2.1984